

## **„ACHTUNG: Ausreisetestpflicht für gesamtes Pitztal bis inkl. 9.Juni!“**

*Aufgrund eines Superspreadingereignisses (verantwortungsloser Lokalbesuch im Pitztal) und der dadurch sehr stark steigenden COVID-19-Infiziertenzahlen gilt ab morgen Sonntag (30.05.) 00:00 Uhr **bis inklusive Mittwoch, dem 09.06.2021** eine Ausreisetestpflicht für das gesamte Pitztal und zwar 24 Stunden 7 Tage die Woche. Laut BH Imst wird lückenlos kontrolliert, ein "Durchschlüpfen" wird es nicht geben. **Die Ausreisetestpflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene.***

*Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres untersagt. Hotels und Gastronomie bleiben bis auf weiteres offen, werden aber streng kontrolliert.*

Der CORONA-Test kann in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Gemeindesaal (Antigen- und PCR-Test), ab Montag, 31.05.2021 zu den unten angeführten Zeiten gemacht werden. Die Gültigkeit für den PCR-Test beträgt 72 Stunden, die für den Antigen-Test 48 Stunden. Die Auswertung und Übermittlung des PCR-Testergebnisses kann bis zu 24 Stunden dauern. Innerhalb von ca. 20 Minuten liegt das Ergebnis für den Antigen-Test vor.

**Selbsttests haben keine Gültigkeit.**

**Eine Anmeldung über die Homepage des Landes Tirol ([www.tiroltestet.at](http://www.tiroltestet.at)) ist sowohl für den PCR-Test, als auch für den Antigen-Test dringend notwendig! Hierfür muss zwischen PCR-Test und Antigen-Test unterschieden werden.**

Täglichen Öffnungszeiten (auch Wochenende) für den Gemeindesaal:

06:00 Uhr – 10:00 Uhr

15:00 Uhr – 19:00 Uhr

Weiters besteht auch die Möglichkeit einen Antigen-Test bei Dr. Michael Niederreiter zu den üblichen Ordinationszeiten durchführen zu lassen. Eine Anmeldung unter 05413/87205 ist erforderlich.

Schon ab Sonntag, 30.05.2021 kann auch beim Testbus beim Kapfparkplatz (Würstlstand) in Arzl ein Antigen-Test durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten sind von 06:00 Uhr – 20:00 Uhr durchgehend.

Das Testangebot gilt für alle (Einheimische, Touristen ....).

Das Pendeln zwischen den Gemeinden im Pitztal ist ohne Testverpflichtung möglich.

Verwiesen wird auch auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst welche auf der Amtstafel bzw. auf der Homepage der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal veröffentlicht wurde.